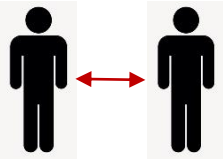


# Aus gegebenem Anlass

Unsere Abstands- und Hygieneregeln im Überblick  
Stand: 09/2021



- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den anwesenden Personen sollte zu jeder Zeit eingehalten werden. Dementsprechend wird die Sitzordnung wie gewünscht und mit ausreichend Abstand für Sie vorbereitet. Es wäre wichtig, dass die Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden vorher über die Abstandsregeln aufgeklärt werden und dass die Einhaltung vor Ort kontrolliert wird. Entsprechende Hinweisschilder sind auch in und vor den Räumen angebracht.



- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, z.B. beim Ankommen, sollte eine selbst mitgebrachte **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Außerdem wird empfohlen, während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Um größere Ansammlungen von Personen vor den Räumen zu vermeiden, ist der Veranstalter dazu angehalten, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.



- **Personen mit Symptomen** dürfen das CVJM-Haus nicht betreten. Sollten Anwesende Symptome aufweisen, sollten diese nach Hause geschickt und dazu aufgefordert werden, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

- **Regelmäßiges Lüften** ist wichtig, je nach Gruppengröße ca. alle 60 Minuten für 5 Minuten.

- **Arbeitsmittel** wie Stifte, Laptops, Pointer etc. sind nach Möglichkeit **personenbezogen** zu verwenden und, falls möglich, selbst mitzubringen.



- Die WCs werden unsererseits mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt. Auf **richtiges Händewaschen** wird mittels Schildern hingewiesen.

- Das Anbieten von offenen **Speisen und Getränken** ist derzeit nicht möglich mit Ausnahme von Kaltgetränken in Einzelflaschen (0,5 l PET). Selbst Mitgebrachtes kann verzehrt werden.

- Wo es möglich ist, sollen **Türen offen** gehalten werden, z.B. beim Ankommen oder nach Ende der Veranstaltung.

- Die Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos über unseren **Schlüsseltresor**.

- Zu guter Letzt ist es wichtig, dass eine **Liste** aller Anwesenden geführt wird mit Name, Adresse, und möglichst Telefon- oder Handynummer, um bei Infektionen eine Nachverfolgung zu gewährleisten. Diese soll 4 Wochen von Ihnen gespeichert werden und muss auf Nachfrage des Gesundheitsamtes offengelegt werden.

